

*Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Unsers Herrn Vaters Majestät, Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland etc., auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg etc.*

*Fügen zu wissen: Demnach Unsere in Gott ruhende Vorfahren an der Regierung die Einkünfte der aufgehobenen Stifter und Klöster zu einem unter dem Namen der Kloster-Cammer besonders verwalteten Fond vereinigt, um davon, nach der ursprünglichen Absicht der Fundatoren, jedoch auf eine, den Erfordernissen der Zeiten angemessene Art, die geistlichen Bedürfnisse Unserer Unterthanen nach Möglichkeit zu befriedigen und solche namentlich für Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohlthätige Anstalten aller Art zu verwenden: Wir aber, nach vorgedachtem ruhmwürdigen Beispiele, die Güter aufgehobener geistlicher Stiftungen und Klöster in den von Uns erworbenen und mit Unserm Königreiche vereinigten Provinzen zu gleichen Zwecken und zum wahren Besten Unserer Unterthanen jeder christlichen Confession nicht weniger zu verwenden beschlossen, und desfalls mit dem geistlichen Gute in Unsern ältern Provinzen vereinigt haben, um die von Uns beabsichtigte Verwendung auf ewige Zeiten zu sichern; so haben Wir erwogen, daß es rathsam sey, die Verwaltung dieses geistlichen Gutes, welches in Ansehung des in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen belegenen, vormals von Unserm Ministerio als Kloster-Cammer, und nochmals von den demselben untergeordneten Regierungs-Behörden, einstweilen verwaltet worden, in eine Administration zu vereinigen, und diese durch eine eigene, unter unmittelbarer Aufsicht Unsers Staats- und Cabinets-Ministerii stehende und in Unserer Residenzstadt Hannover hiedurch errichtete, Kloster-Cammer führen zu lassen. Wir geben solchemnach diese Unsere Gnädigste Willensmeinung hiedurch öffentlich zu erkennen, und befehlen allen und jeden Unserer Unterthanen, welche in Angelegenheiten des derselben zur Verwaltung übergebenen geistlichen Guts etwas zu verhandeln haben mögen, sich an dieselbe zu wenden; denen Obrigkeiten aber, in allen, zu dieser Verwaltung gehörigen Dingen der von Uns errichteten Kloster-Cammer die von derselben erforderlich erachteten Nachrichten und Berichte zu erstatten und ihre Anweisungen zu befolgen.*

*Hieran geschieht Unser Gnädigster Wille.*

*Gegeben Carlton-House, den 8ten Mai des 1818ten Jahrs.*

*Seiner Majestät Regierung im Acht und Funfzigsten.*

*George P.R  
E. Grf. v. Münster.*